



Merkblatt zum Vorpraktikum für die agrarwissenschaftlichen Studiengänge

Vorpraktikum als Voraussetzung für den Studienbeginn

Für die Bachelor-Studiengänge

- Agrarbiologie
- Agrarwissenschaften
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie

Dauer, Aufteilung

- Acht Wochen in Vollzeit (40 Arbeitstage).
- Aufteilung in maximal zwei Abschnitte möglich (nicht kürzer als zwei Wochen je Abschnitt)

1. Praktikumsstellen in Deutschland

Das Vorpraktikum **muss** auf einem **staatlich anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb** für folgende Ausbildungsberufe abgeleistet werden:

- Fischwirt/-in,
- Forstwirt/-in,
- Gärtner/-in (nur Fachrichtung: Gemüsebau, Obstbau),
- Landwirt/-in,
- Pferdewirt/-in (nur Schwerpunkt: Pferdezucht, Pferdehaltung und Service),
- Tierwirt/-in (nicht Spezialisierung: Pelztier- und Bienenhaltung),
- Winzer/-in,
- Fachkraft Agrarservice

Linkliste zu staatlich anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieben

<https://www.uni-hohenheim.de/69749.html#c36294>

Folgende Nachweise müssen eingereicht werden:

1. **Praktikumsbestätigung**, aus der die **Dauer des Praktikums** hervorgehen muss sowie, dass es sich um einen **landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb** handelt

https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Praktikantenamt/PDF-Dateien/praktikumsbestaetigung_Internetbasiert.pdf

2. **Arbeitstagebuch**, das aus **insgesamt 8 Arbeitstagebuchblätter** (vollständig ausgefüllt) besteht.

https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Praktikantenamt/PDF-Dateien/Arbeitstagebuch_Formblatt.pdf

Zusätzlich bei Praktikumsstelle im Ausland:

Genehmigung der Praktikumsstelle durch das Praktikantenamt.

https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Praktikantenamt/PDF-Dateien/Praktikumsgenehmigung_Vorpraktikum_Ausland.pdf

2. Praktikumsstellen im Ausland

Voraussetzungen:

- der Betriebsleiter muss hauptberuflich landwirtschaftlich auf dem Betrieb tätig sein
- Betrieb muss landestypische Betriebsstrukturen aufweisen,
- Betrieb muss von Größe und Struktur Beschäftigungsmöglichkeiten für ein Praktikum bieten.

Ein Praktikum auf einem ausländischen landwirtschaftlichen Betrieb bedarf der **vorherigen Genehmigung** durch das Praktikantenamt (Anfragen bitte per Mail an: prakamt@uni-hohenheim).

3. Praktikumsstellen im Herkunftsland (bei ausländischen Studienbewerbern)

Voraussetzungen:

- der Betriebsleiter muss hauptberuflich landwirtschaftlich auf dem Betrieb tätig sein
- Betrieb muss landestypische Betriebsstrukturen aufweisen,
- Betrieb muss von Größe und Struktur Beschäftigungsmöglichkeiten für ein Praktikum bieten.

Welche anderen Leistungen werden als Vorpraktikum anerkannt

1. **Landwirtschaftliche Vorerfahrung (d.h. auf einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb aufgewachsen)**
Nachweis: https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Studium/Praktikantenamt/PDF-Dateien/bestaetigung_elterlicher_betrieb_Internetbasiert.pdf
2. **Abgeschlossene Berufsausbildung in den oben aufgeführten Ausbildungsberufen:**
Nachweis: Ausbildungszeugnis
3. **Praktikantenprüfung:**
Nachweis: Zeugnis / Bescheinigung

Fristen: Bis wann müssen die Nachweise vorliegen?

...bei Bewerbung zum WS: bis zum 15. Oktober

...bei Bewerbung zum SS: bis zum 15. April

Bei einer Bewerbung nach diesen Fristen ist das Vorpraktikum bis Ende der Einschreibefrist nachzuweisen

Wo sind die Nachweise einzureichen? Studiensekretariat Universität Hohenheim 70593 Stuttgart	Wo bekomme ich weitere Informationen und Beratung zum Vorpraktikum? Praktikantenamt www.uni-hohenheim.de/praktikum prakamt@uni-hohenheim.de Tel.: 0711 / 459 -22465
--	--

Hochschulwechsler

Wenn Sie sich in ein höheres Fachsemester einschreiben, ist das Praktikum bis spätestens zum Ablauf des dritten Semesters ab Einschreibung nachzuweisen, sofern nicht ein bereits anerkennungsfähiges Praktikum nachgewiesen werden kann.

Was passiert wenn ich das Vorpraktikum nicht rechtzeitig ableisten kann

Wenn Sie aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, die Nachweise nicht rechtzeitig vorlegen können, da Sie das Praktikum z.B. wegen Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitsverhältnis oder weiterer wichtiger Gründe nicht oder nicht vollständig ablegen konnten, ist das Praktikum bis spätestens zum Ablauf des dritten Semesters ab Einschreibung nachzuweisen. Dazu beantragen Sie bitte bis spätestens zu den oben genannten Fristen eine Fristverlängerung: Formloser Antrag mit Begründung und Nachweis (z.B. ärztliches Attest, Geburtsurkunde, Arbeitsvertrag) an das Studiensekretariat (s.o.).

Alle erforderlichen Nachweise müssen **vollständig und fristgerecht** bei der Universität Hohenheim (Studiensekretariat) eingegangen sein. **Ist dies nicht der Fall, hat dies den Verlust des Studienplatzes zur Folge!**